

Nr.: BV-088/2017

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 24.03.2017

Büro für Rats- und
Rechtsangelegenheiten
Henke, Ines
Tel.: 421-304
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-088/2017

Betreff :

Freigabe von Mitteln aus der Einwohnerpauschale Nudersdorf für Veranstaltungen 2017

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|---------------------------------|---------------|------------------------------------|
| Ortschaftsrat Nudersdorf | | öffentlich beschließend |

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Nudersdorf beschließt, 2.500 € für die Veranstaltungen Schlossfest und Fackelumzug zum Martinsfest aus der Einwohnerpauschale 2017 zu verwenden.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

| | | |
|---------------------------------------|------------------------------------|--------------------------------------|
| Teilhaushalt | 11 Rats- und Rechtsangelegenheiten | |
| Produkt | 111101 | Betreuung städtischer Gremien |
| Konten | Aufwandskonto | 527156 Einwohnerpauschale Nudersdorf |
| | Ertragskonto | |
| Kostenstelle/ Kostenträger | 1111011400 Ortschaftsrat | |

| Aktuelles Haushaltsjahr | | | Mittelfristige Ergebnisplanung | | | |
|-------------------------|-------|--------------|--------------------------------|------|--------|------|
| Aufwand | | Ertrag | Aufwand | | Ertrag | |
| | Euro | | Jahr | Euro | Jahr | Euro |
| veranschlagt | 8.700 | veranschlagt | 2018 | | 2018 | |
| | | | 2019 | | 2019 | |
| Bedarf | 2.500 | Bedarf | 2020 | | 2020 | |

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Entsprechend der Regelung in der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg (HauptS WB) wurde dem Ortschaftsrat im Rahmen des Haushaltsplanes 2017 ein Budget zur Erfüllung seiner Aufgaben bereitgestellt.

Zu den Aufgaben des Ortschaftsrates gehört gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 4 der HauptS WB die Förderung des örtlichen Brauchtums und der kulturellen Traditionen. Dazu zählen insbesondere die Veranstaltungen der Heimatpflege. Der Ortschaftsrat organisiert seit Jahren, gemeinsam mit den Vereinen und Einrichtungen im Ort, traditionelle Veranstaltungen im Jahreslauf. Seit langer Zeit üblich finden jährlich das Schlossfest und ein Fackelumzug zum Martinsfest statt. Die Feste dienen der Erhaltung der örtlichen und regionalen Bräuche, insbesondere der Weitergabe von Bräuchen und Sitten an folgende Generationen. Die Bürger pflegen die sozialen Kontakte und der innere Zusammenhalt wird gestärkt. Fallen diese Feste weg, können spezielle örtliche Bräuche nicht weitergereicht werden. Dies könnte zum Aussterben der Traditionen führen.

In diesem Jahr ist das Schlossfest am 09. und 10.09.2017 geplant, der Fackelumzug findet am 20.10.2017 statt. Für das Schlossfest fallen Kosten für Kapelle, Kinderprogramm und GEMA-Gebühren in Höhe von 2.250 € an, für den Fackelumzug Kosten für Spielmannszug in Höhe von 250 €.

Die Feste finden in jahrelanger Tradition statt. Die jährlichen Termine sind mit allen Vereinen und Einrichtungen abgestimmt. Terminverschiebungen wären ungünstig für die im Jahreslauf stattfindenden traditionellen Veranstaltungen. Um die Traditions- und Brauchtumpflege fortführen zu können, müssen die wiederkehrenden Veranstaltungen stattfinden. Somit ist die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit der Maßnahmen hinreichend gegeben.

II. Beschlussgegenstand

Für die Veranstaltungen Schlossfest und Fackelumzug zum Martinsfest werden 2017 2.500 € aus der Einwohnerpauschale verwendet.